

# Verhinderung sexueller Belästigung und sexueller Gewalt

## Einleitung

5. Oktober 2017 – Die New York Times veröffentlicht einen Artikel, in welchem eine Vielzahl an Frauen davon berichten, dass sie sexuelle Gewalt durch den Hollywoodproduzenten Harvey Weinstein erfahren haben. Weinstein wird im Zuge dessen sowohl der Vergewaltigung als auch zahlreicher anderer Formen sexueller Gewalt und Belästigung beschuldigt.

30. Oktober 2017 – Die Betreiber der Internetseite Buzzfeednews.com veröffentlichen ein Interview mit dem Schauspieler Anthony Rapp, in welchem er dem US-Schauspieler Kevin Spacey sexuelle Belästigung vorwirft. Diesen Anschuldigungen schlossen sich weitere männliche Mitglieder verschiedener Filmcrews und einige Schauspieler an und berichteten über sexuelle Belästigungen, die sie durch Spacey erfahren haben.

12. September 2018 – N-TV berichtet von einem spanischen Arzt aus Schweden, der in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 52 Kinder im Alter zwischen zwei und zwölf Jahren und 18 Erwachsene missbraucht haben sowie im Besitz von Kinderpornografie gewesen sein soll.

## Hintergrund und Grundsätzliches

Es gibt keine allgemeingültige Definition sexueller Belästigung und die Abgrenzung zu sexueller Gewalt ist schwammig. Stattdessen gibt es abhängig von Kultur, Religion und Tradition ganz unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema.

Das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend definiert „sexuelle Belästigung“ wie folgt: “[Sexuelle Belästigung] reicht von weniger schwerwiegenden Formen wie Anstarren, anzüglichen Bemerkungen oder Belästigungen per Telefon oder Internet über unerwünschte sexualisierte Berührungen, sexuelle Bedrängnis bis hin zu sexualisierten körperlichen Übergriffen. Je nach Form, Kontext und Ausmaß können sexuelle Belästigungen darüber hinaus auch strafbare Handlungen sein, zum Beispiel Beleidigung, sexuelle Nötigung, Nachstellung.” Sexuelle Belästigung geht also nicht unbedingt mit einem körperlichen Übergriff einher.

Die Definition “sexueller Gewalt” der WHO in ihrer Zusammenfassung zum Weltbericht „Gewalt und Gesundheit“ (2002) umfasst auch den Begriff “sexuelle Belästigung”, konzentriert sich aber stärker auf körperliche Übergriffe und Nötigung. Daraus ergibt sich ein

unklares Bild, da beide Begriffe den jeweils anderen mit einschließen, aber bei sexueller Gewalt in Abgrenzung zu Belästigung der Fokus stärker auf körperlichen Übergriffen liegt.

Menschen können überall Opfer sexueller Belästigung oder Gewalt werden: in der Öffentlichkeit, zu Hause, an ihren Arbeitsplätzen, online. Täter\*innen können Partner\*innen, Angehörige, Freund\*innen, Bekannte, Kolleg\*innen oder Fremde sein. Verschiedene Studien zeigen, dass überwiegend Frauen von sexueller Belästigung und Gewalt betroffen sind. Die 2004 veröffentlichte repräsentative Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wertete mehr als 10.000 Interviews mit Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren aus, in welchen die Befragten über ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt und Belästigung in verschiedenen Phasen ihres Lebens berichteten. Die Studie ergab:

- 13% der Frauen, also fast jede siebte, sind seit ihrem 16. Lebensjahr Opfer einer Vergewaltigung, versuchten Vergewaltigung oder sexueller Nötigung unter Anwendung von körperlichem Zwang oder Drohungen geworden.
- 58,2% der Frauen haben unterschiedliche Formen der sexuellen Belästigung erlebt. 9% dieser Frauen gaben an, dass eine oder mehrere dieser Situationen auch zu einem ungewollten Geschlechtsverkehr oder zu körperlicher Gewalt geführt haben.

Laut einer Zusammenfassung des Weltberichts der WHO zu „Gewalt und Gesundheit“ von 2012 erfährt in einigen Ländern nahezu jede vierte Frau sexuelle Gewalt durch ihren Partner (z.B. Nordirland: 23%, Lima in Peru: 23%; Zimbabwe: 25%) und ca. ein Drittel der Mädchen wird zum ersten Geschlechtsverkehr gezwungen. Die erhaltenen Daten weisen darauf hin, dass weltweit jährlich mehrere Hunderttausend Frauen und Mädchen in die Prostitution oder sexuelle Sklaverei gezwungen werden oder in Schulen, an ihren Arbeitsplätzen und in Gesundheitseinrichtungen sowie in Flüchtlingslagern sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Einer Studie der Vereinten Nationen (2013) beziffert für Ägypten die Zahl der Frauen, die regelmäßig in öffentlichen Verkehrsmitteln sexuell bedrängt werden sogar auf 82%.

Die Auswirkungen sind genauso unterschiedlich wie die Formen sexueller Übergriffe. Opfer erleben nicht nur körperliche, sondern häufig auch psychische Folgen. Sexuelle Übergriffe können z.B. Ursache von Angststörungen, Depressionen, Ess- und Schlafstörungen oder anderen psychischen Krankheiten sein. Opfer können auch Drogenabhängigkeiten entwickeln, in einem Versuch, mit ihren psychischen Problemen fertig zu werden. Auf körperlicher Ebene kann es im äußersten Fall zum Beispiel zu Behinderungen, dauerhaften Schmerzen oder der Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) kommen.

# Aktuelles

Mit dem im Oktober 2017 von der New York Times veröffentlichten Artikel, ist die Problematik der sexueller Belästigung und Gewalt verstärkt in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Einen wesentlichen Beitrag hierzu hat die #metoo-Kampagne geleistet. Die Bewegung war bereits vor einem Jahrzehnt von der Aktivistin Tarana Burk auf MySpace ins Leben gerufen worden.

Doch wirklich bekannt wurde die Kampagne erst durch einen im Oktober 2017 von der Schauspielerin und Aktivistin Alyssa Milano veröffentlichten Post auf Twitter. In diesem forderte sie alle Frauen, die ebenfalls Opfer sexueller Übergriffe geworden waren, dazu auf, in ihrem Status den Hashtag #metoo zu posten, um das Ausmaß dieses Problems zu verdeutlichen. Allein in den ersten 48 Stunden twitterten etwa eine Millionen User den Hashtag. Bei Facebook waren es am ersten Tag sogar 4,7 Millionen. Die Kampagne wurde aufgrund der durch sie angestoßenen weltweiten Diskussion vom US-Magazin Time zur Person des Jahres 2017 gekürt.

Doch nicht nur in den öffentlichen und sozialen Medien wird dem Thema seit geraumer Zeit größere Bedeutung beigemessen. Auch auf rechtlicher Ebene versuchen Regierungen den gesetzlich verankerten Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt zu verbessern.

2006 • In Deutschland tritt das Allgemeine Gleichberechtigungsgesetz (AGG) in Kraft. Nach diesem Gesetz, darf jeder, der im Zuge eines Beschäftigungsverhältnisses von sexueller Belästigung betroffen ist, sich bei der zuständigen Stelle beschweren. Sollte der Arbeitgeber keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen ergreifen, um eine Belästigung oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern, sind die Betroffenen berechtigt, ihre Tätigkeit ohne Verlust des Arbeitsentgelts einzustellen.

2014 • In Ägypten tritt eine Gesetzesverschärfung in Kraft, welche verhindern soll, dass sich Täter sexueller Übergriffe damit herausreden, dass die Frau zu viel Haut oder Haar gezeigt habe. Auch legt es für sexuelle Übergriffe eine Mindeststrafe von sechs Monaten Haft und einer Geldstrafe von umgerechnet 150 Euro fest. Weiterhin wurde eine Notrufzentrale eingerichtet, in welcher Opfer Hilfe von Sozialarbeiter\*innen und Jurist\*innen erhalten können.

2014 • Belgien verabschiedet ein Gesetz, nach welchem sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit verboten wird. Bestraft werden solche Vergehen mit Geldstrafen oder Haftstrafen von bis zu einem Jahr.

2015 • In Portugal wird sexuelle Belästigung, auch in Form von Formulierungen mit sexuellem Unterton, in der Öffentlichkeit unter Strafe gestellt.

2016 • In Deutschland wird ein weiteres Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung verabschiedet. Das Gesetz legt den Grundsatz „Nein heißt Nein“ für die Strafverfolgung und Rechtsprechung fest. Strafbar sind Handlungen nun bereits, wenn der Täter sich über den „erkennbaren Willen“ des Opfers hinweggesetzt hat. Auch das

„Begrapschen“ bzw. die sexuelle Belästigung durch ungewollte körperliche Berührung ist strafbar. Als Strafmaß wurde eine Haftstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren festgelegt.

2017 • In Tunesien wird ein Gesetz verabschiedet, welches sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit und Gewalt innerhalb der Familie unter Strafe stellt.

2018 • In Frankreich wird ein Gesetz verabschiedet, welches sexuelle Belästigung auf der Straße, Nachrufe und lüsternes Verhalten in der Öffentlichkeit unter Strafe stellt. Diese Vergehen sollen mit Bußgeldern zwischen 90 und 750 Euro bestraft werden.

2018 • Schweden führt ein Gesetz ein, nach welchem jede sexuelle Handlung ohne Einverständnis als Vergewaltigung zu behandeln ist. Entsprechend des Gesetzes soll die Strafverfolgung und Rechtsprechung in Schweden von nun an dem Prinzip „Ja heißt Ja“ und nicht mehr „Nein heißt Nein“ folgen.

## Probleme und Lösungsansätze

Vierorts wurde das Ausmaß sexueller Belästigung und Gewalt lange Zeit verkannt. Obwohl die Problematik durch die jüngsten Entwicklungen um die #metoo-Bewegung immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, bleiben die Dunkelziffern weiterhin hoch.

Eine der Ursachen sind die unklaren Definitionen sexueller Belästigung und Gewalt. Ohne klare Definitionen ist es schwierig, einen effektiven rechtlichen Schutz zu etablieren. Gesetze zu verabschieden, ist allein aber nicht ausreichend. Sie müssen auch konsequent angewendet werden. Dafür ist vielerorts ein gesellschaftliches Umdenken notwendig. Die Akzeptanz traditioneller Geschlechterrollen und die fehlende strafrechtliche Verfolgung (oft auch häuslicher) Gewalt bilden die Basis für eine Normalisierung und das Fortbestehen sexueller Belästigung und Gewalt.

Zwischen Opfern und Täter\*innen besteht häufig ein Machtgefälle oder ein Abhängigkeitsverhältnis, in welchem Täter\*innen sexuelle Belästigung und Gewalt nutzen, um Macht über einen anderen Menschen auszuüben. Dieses Machtgefälle trägt dazu bei, dass Opfer sexueller Gewalt sich vergleichsweise selten dazu entscheiden, sich an die Polizei zu wenden und rechtliche Schritte gegen Täter\*innen zu ergreifen.

Opfer schämen sich oft und schreiben sich selbst die Schuld zu, Ziel eines sexuellen Übergriffes geworden zu sein. Sie werden von Täter\*innen unter Druck gesetzt und müssen mit verschiedenen Konsequenzen rechnen, wenn sie sich wehren. Opfern droht z.B. häufig weitere Gewalt, der Verlust des Arbeitsplatzes oder Diskriminierung an Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder soziale Ausgrenzung. In vielen Gesellschaften wird die Schuld nach einem Übergriff bei dem Opfer gesucht (Was hatte sie an? Hat sie Alkohol getrunken? War sie allein unterwegs? Wie sieht ihr persönliches Leben aus?). Diese Täter-Opfer-Umkehr wird victim blaming genannt. Außerdem wird (besonders häusliche) Gewalt gegen Frauen in vielen

Ländern als normal angesehen, sodass Opfer nicht mit Unterstützung durch die staatliche Strafverfolgung rechnen können.

Mit dem Internet ist ein weiterer und zudem nur sehr schwer zu kontrollierender Tatort in den Fokus gerückt ist. Sexuelle Belästigung im Internet lässt sich in drei Kategorien einteilen:

- 1) Geschlechtsspezifische Belästigung kann sowohl verbal als auch in grafischer Form erfolgen. Zu verbalen Belästigungen zählen unter anderem geschlechtsspezifische, demütigende Kommentare, Vergewaltigungsdrohungen und anderweitige sexuelle Äußerungen. Belästigungen durch Grafiken sind zum Beispiel das absichtliche Versenden erotischer und pornografischer Bilder und digitaler Aufnahmen ohne Einverständnis der Empfängerin.
- 2) Unerwünschte sexuelle Aufmerksamkeit erfolgt in Form von Nachrichten bezüglich der Sexualität und des Sexuallebens des Opfers oder durch sexuelle Angebote.
- 3) Sexuelle Nötigung beschreibt die Verwendung von Drohungen, um das Opfer zur Kooperation zu zwingen. Ein wichtiges Stichwort hier ist Revenge Porn.

Täter\*innen können online ihre Identität verbergen, sodass es Opfern erschwert wird sich zu wehren. Gleichzeitig bietet das Internet wenige Möglichkeiten, sich zu schützen. So müssen im Hinblick auf das Internet bestehende Maßnahmen zum Schutz der Nutzer\*innen überdacht und neue Maßnahmen entwickelt werden.

Auch wenn alle Frauen sich Sexismus gegenüber sehen, gibt es Frauen, die weiteren Diskriminierungsformen ausgesetzt sind, weil sie einer weiteren Minderheit angehören. Diese unterschiedlichen Diskriminierungsformen wie Sexismus und Rassismus addieren sich nicht bloß auf, sondern führen in ihrer Überschneidung auch zu eigenständigen Diskriminierungserfahrungen. Eine woman of color wird z.B. nicht nur diskriminiert, weil sie eine Frau und nicht-weiß ist, sondern auch als nicht-weiße Frau. Das zeigt sich z.B. im Stereotyp der "angry black woman".

Dieser Zugang zu feministischen Themen wird intersektional genannt und muss auch bei dieser Diskussion Beachtung finden. Obwohl #metoo von einer Afroamerikanerin begründet wurde, wurde die Bewegung überwiegend durch weiße, heterosexuelle Cis-Frauen bekannt gemacht. Im Hinblick auf die Hemmnisse, denen Opfer sexueller Belästigung und Gewalt ausgesetzt sind, wenn sie sich dazu entschließen gegen Täter\*innen vorzugehen, spielt der Stereotyp, auf welchen ein Mensch in unserer Gesellschaft reduziert wird, eine wichtige Rolle. Noch immer werden Menschen aufgrund ihres Geschlechts, Sexualität, Aussehens, Berufs, Hautfarbe, Religion oder Gesundheitszustands benachteiligt. Wenn z.B. eine woman of color oder eine Trans-Frau oder eine Sexarbeiterin sexuelle Gewalt erleben, ist es für sie noch einmal um ein Vielfaches schwieriger, Gehör zu finden und Gerechtigkeit zu erfahren.

# Punkte zur Diskussion

Da das Thema sehr weit und komplex ist, sollen die folgenden konkreten Punkte als Richtlinie bei der Ausarbeitung von Positions- und Arbeitspapieren dienen:

- Wie können allgemeingültige Definition sexueller Belästigung und sexueller Gewalt aussehen? Soll es eine Abgrenzung zwischen den Begriffen geben?
- Wie sollte nationale Gesetzgebung aussehen, um sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung zu verhindern und Täter\*innen besser zu verfolgen? Welche Rücksicht soll dabei auf unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen genommen werden?
- Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, damit Opfer sich weniger davor scheuen, strafrechtliche Schritte gegen Täter zu ergreifen? Wie muss die Ausbildung der Ansprechpartner\*innen bei Anlaufstellen und Strafverfolgungsbehörden angepasst werden?
- Welche Präventionsmaßnahmen können sowohl kurz- als auch langfristig ergriffen werden, um sexuelle Belästigung und Gewalt zu verhindern? Wie kann der Normalisierung von Gewalt vor allem gegen Frauen entgegengewirkt werden?
- Wie kann sexueller Belästigung und Gewalt im Internet entgegengewirkt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass bei allen Bemühungen zur Verhinderung von sexueller Belästigung und Gewalt eine intersektionale Perspektive Beachtung findet?

## Wichtige Dokumente

- WHO, Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung, 2002, [http://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/violence/world\\_report/en/summary\\_g\\_e.pdf](http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_g_e.pdf)  
Dies ist eine Zusammenfassung der WHO zu ihrem Bericht über Gewalt und Gesundheit, welcher der Darstellung des Problems im weltweiten Maßstab dient. Auch beschreibt er einige Ansätze mit denen die verschiedensten Formen der Gewalt verhindert werden könnten.
- WHO, Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexuelle violence, 2013 [who.int/iris/bitstream/handle/10665/85239/9789241564625\\_eng.pdf;jsessionid=D6F2B94399C7B05276FFDB6A5DE89DEC?sequence=1](http://www.who.int/iris/bitstream/handle/10665/85239/9789241564625_eng.pdf;jsessionid=D6F2B94399C7B05276FFDB6A5DE89DEC?sequence=1)  
Dies ist eine Studie, die sich im Zuge der Thematik “Gewalt gegen Frauen”, unter anderem untersucht wie häufig Intimpartner bzw. keine Intimpartner die Täter einer entsprechenden Gewalttat sind.

## Quellen und weiterführende Links

- BMFSFJ, Sexuelle Belästigung, 10.12.2014,  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/sexuelle-belaestigung/80644>  
Diese Hintergrundmeldung fasst die Studienergebnisse des BMFSFJ zusammen und beschreibt die gesetzliche Grundlage, die Arbeitnehmer\*innen am Arbeitsplatz vor sexueller Belästigung schützen soll.
- UNICEF, Hidden in Plain Sight: A statistical analysis of violence against children, September 2014, [https://www.unicef.org/publications/index\\_74865.html](https://www.unicef.org/publications/index_74865.html)  
Dies ist eine ausführliche, weltweit durchgeführte Studie zur Gewalt gegen Kinder.
- Deborah F. Hellmann, Repräsentativbefragung zur Viktimisierungserfahrung in Deutschland, 2014, [https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_122.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf)  
Dieser Forschungsbericht beinhaltet aktuelle, bundesweit repräsentative Daten zur Verbreitung unterschiedlicher Viktimisierungserfahrungen in Deutschland.
- Martin Gehlen (Frankfurter Rundschau), Übergriffe sind in arabischen Ländern Alltag, 08.01.2016 <http://www.fr.de/politik/gewalt-gegen-frauen-uebergriffe-sind-in-arabischen-laendern-alltag-a-385724>  
Dies ist ein Artikel bezüglich dem Umgang mit sexueller Gewalt in arabischen Ländern.
- Human Rights Watch, Der Realität ins Auge sehen: Frauenrechte und der Kampf gegen HIV/AIDS, März 2005  
<https://www.hrw.org/legacy/backgrounder/wrd/032105doseDE.pdf>  
Diese Publikation beschreibt den Einfluss von Tradition, Kultur und Religion auf den Umgang mit sexueller Gewalt und zeigt Gleichzeitig die Gefahren im Bezug auf die Verbreitung von STIs (hier HIV).
- University of North Carolina School of Law, Sexual harassment on the Internet  
<https://www.unc.edu/courses/2010spring/law/357c/001/internetharassment/internet-harassment.html>  
Diese Internetseite wurde von Studen\*innen der “University of North Carolina School of Law” erstellt um über Sexuelle Belästigung im Internet zu berichten und zu informieren.
- Maggie Astor (The New York Times), For Female Candidates, Harassment and Threats Come Every Day, 24.08.2018,  
<https://www.nytimes.com/2018/08/24/us/politics/women-harassment-elections.html>  
Bei Belästigung im Internet geht es auch häufig wenig um Sexualität und stärker um

Macht und Menschen mundtot machen. Dieser Artikel beschreibt, was sich Politikerinnen online aussetzen, wenn sie sich für ein politisches Amt bewerben.

- Marta Martens, Die feinen Unterschiede - Warum nicht alle Frauen gleich sind, 22.03.2013 <https://missy-magazine.de/blog/2013/03/22/die-feinen-unterschiede-warum-nicht-alle-frauen-gleich-sind/>  
Der Artikel beleuchtet den Zusammenhang zwischen Sexismus, Feminismus und Intersektionalität.
- Ava Vidal (The Telegraph), 'Intersectional Feminism'. What the hell is it? (Why you should care), 15.01.2014 <https://www.telegraph.co.uk/women/womens-life/10572435/Intersectional-feminism.-What-the-hell-is-it-And-why-you-should-care.html> Dieser Artikel beschreibt sehr grundsätzlich und klar, was intersektionaler Feminismus ist.
- Last Week Tonight, Workplace Sexual Harassment, 29.07.2018 <https://www.youtube.com/watch?v=dHiAls8loz4>  
John Oliver konzentriert sich hier auf Belästigung am Arbeitsplatz und diskutiert den in den USA berühmten Fall "Anita Hill vs. Clarence Thomas". Trotz des US-amerikanischen Zuschnitts ist das Video sehenswert.

## Definition:

Befasst man sich folglich etwas ausgiebiger mit dem Themenpunkt, so fällt schnell auf, dass es keine allgemeingültige Definition von sexueller Gewalt gibt. Gründe hierfür sind, dass sowohl Sexualität als auch bestehende Rollenverteilungen einer Gesellschaft sich je nach Kultur, Tradition, Religion, politischer Ideologie und vertretenem Wertekanon stark unterscheiden. Da kulturelle, traditionelle und religiöse Normen sowie die von einer Gesellschaft vertretenen Werte definieren, was den Tatbestand einer Gewalttat bzw. eines Verbrechens erfüllt, existieren auch diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen. Deutlich werden diese Unterschiede beispielsweise, wenn man die Rolle der Frau im gesellschaftlichen Konstrukt verschiedener Kulturen miteinander vergleicht.

Noch bis ins 19. Jahrhundert wurde eine Frau in Europa nicht als mündiges, autonomes Individuum angesehen sondern benötigte eine Vormundschaft durch Vater, Bruder oder Ehegatten. Ihnen wurde lediglich das typische Bild der Hausfrau und Mutter zugeordnet. Es war ihnen nicht erlaubt am politischen Leben teilzunehmen und sie hatten kein Recht auf Bildung. Doch mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden diese Geschlechterrollen zunehmend in Frage gestellt. Dies wurde durch einschneidende geschichtliche Ereignisse wie zum Beispiel die beiden Weltkriege und die Zeit des Nationalsozialismus sowohl begünstigt als auch zurückgeworfen. Ein kontinuierlicher Prozess, der zum Ziel hatte die veralteten Rollenstrukturen aufzubrechen und die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau voranzutreiben, ist allerdings zum Beispiel in Deutschland zu erkennen. So wurde 1957 ein

Gesetz verabschiedet, welches die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau gesetzlich verankerte. Weitere Eckpfeiler dieses Prozesses waren zum Beispiel das Erste Gesetz zur Reform des Ehe-/ Familienrechtes (1977), die Unterzeichnung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen, 1979) oder das erste Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes von 1992. Da die Rollenverteilung in der Gesellschaft und die Stellung der Frau auch zur Folge hatten, dass sexuelle Diskriminierung und sexuelle Gewalt gegenüber Frauen und Kindern stillschweigend geduldet wurde, wurde der Gleichberechtigungsprozess auch durch die Bemühungen, Frauen und Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, begleitet. Beispielsweise wurden 1994 einheitlichen Vorschriften im Strafgesetzbuch eingeführt, welche Mädchen und Jungen unter 16 Jahren unabhängig vom Geschlecht des Täters vor sexuellem Missbrauch schützen sollten. Weiterhin trat 1994 das zweite Gleichberechtigungsgesetz in Kraft. Dieses hatte nicht nur die Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zum Inhalt, sondern sollte Frauen auch am Arbeitsplatz vor Benachteiligung und sexueller Belästigung schützen. Ebenfalls wurde 1997 die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt.

Eine vergleichbare Veränderung der Rollenverhältnisse und der Stellung der Frau ist in anderen Teilen der Welt jedoch ausgeblieben. So zeichnet sich die Situation im Nahen Osten durch ein traditionelles Frauenbild und eine sehr autoritär patriarchalisch geprägte Mentalität aus, in der eine systematische Verachtung einer Frau selbstverständlich ist. Frauen dürfen noch immer nicht am politischen oder wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Vielmehr werden sie von Männern als unliebsame Konkurrenten angesehen, denen gezielt das Leben in der Öffentlichkeit schwer gemacht wird. Auch ist es noch immer üblich, dass eine Ehe nicht durch Selbstbestimmung beider Ehepartner zu Stande kommt, sondern zwischen den entsprechenden Familien arrangiert wird. In einer solch clanzentrierten Partnerschaft ist der Ehemann das Familienoberhaupt und hat die Entscheidungsgewalt über alles. Auch sexuelle Übergriffe sehen sie häufig als ihr gutes Recht an. Auch in Afrika zeigen sich ähnliche Strukturen. So ist es üblich, dass die Familie der Braut bei einer vollzogenen Ehe einen Brautpreis als Zeichen der Wertschätzung bezahlt. Eigentlich soll diese Art der Bezahlung dazu dienen die Beziehung zwischen beiden Familien zu stärken, doch wird er von vielen Ehemännern als Kaufpreis der Frau angesehen, weshalb sie diese als ihr Eigentum betrachten. Häufig sind die Frauen auch gesetzlich nicht vor Misshandlungen und Diskriminierungen durch ihre Ehemänner geschützt. Grund hierfür sind zum Beispiel bestehende Benachteiligungen in Sachen Eigentums- und Erbschaftsrecht.. Da der Besitz von Eigentum häufig an ihrer Beziehung zu Männern gebunden ist, geraten Frauen schnell in ein Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sie nur schwer wieder entkommen können.

Dies sind nur wenige Beispiele, die die unterschiedlichen Rollen einer Frau in Gesellschaften zeigen, die aufgrund der unterschiedlichen Kulturen und Religionen, sowie bestehenden Traditionen und vorherrschenden politischen Ideologien ganz unterschiedlich geprägt sind. Aber sie reichen bereits aus um zu verdeutlichen, wie schwierig es ist aufgrund solcher Einflüsse und vorherrschender Rollenbilder eine allgemeingültige Definition für den

Ausdruck „sexuelle Gewalt“ zu finden.

Opfer-Täter Profil:

Zum Opfer-Täter Profil sexueller Gewalttaten ist zu sagen, dass es schwierig ist allgemeingültige Aussagen zu treffen, da nur wenige und meist nur lokal begrenzte Studienergebnisse bezüglich dieser Fragestellung existieren. Doch wie bereits in der Einleitung dargestellt handelt es sich bei sexueller Gewalt um eine Problematik, die nicht nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe betrifft, sondern jeder Mensch kann Opfer eines solchen Verbrechens werden. So sollte immer bedacht werden, dass auch die sexuelle Gewalt an Männer und Jungen, verübt durch sowohl Männer als auch Frauen ein international anerkanntes Problem darstellt. Allerdings lässt sich den Berichten der WHO eindeutig entnehmen, dass überwiegend Frauen und Mädchen Opfer von sexueller Gewalt werden.

Weiterhin zeigen die Zahlen, dass sexuelle Gewalt bzw. sexuelle Belästigung nicht auf die eigenen 4-Wände beschränkt ist, sondern keine örtliche Begrenzung besteht. Zwar ist die eigene Wohnung noch immer die Lokalität, die am häufigsten zum Tatort wird, doch ist nicht zu vergessen, dass es auch in der Öffentlichkeit und vor allem an Arbeitsplätzen und Ausbildungsstätten vermehrt zu Verbrechen dieser Art kommt. Nun stellt sich allerdings die Frage, wodurch die Gruppe der Täter definiert ist. Hierbei machen die erhobenen Daten schnell deutlich, dass Verbrechen sexueller Gewalt überwiegend von Männern oder Jungen verübt werden. Allerdings handelt es sich hierbei häufig nicht um Fremde, sondern um Partner bzw. Ex-Partner. So hat die repräsentative Untersuchung des BMFSFJ von 2004 ergeben, dass 49,3% der Opfer die Gewalt durch die benannte Personengruppe erfahren hat. Die zweitgrößte Tätergruppe wird mit 42,1% durch Bekannte bzw. flüchtig bekannte Personen gebildet. Unbekannte und Arbeitskollegen nehmen laut der Studie mit 12% – 15% einen kleineren Anteil ein. Häufig besteht zwischen Opfer und Täter ein Machtgefälle oder ein Abhängigkeitsverhältnis, in welchem der Täter die sexuelle Gewalt als Möglichkeit nutzt Macht über einen anderen Menschen auszuüben bzw. zu demonstrieren, den gegenüber „klein zu halten“ und einzuschüchtern. Häufig fühlt er sich aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses und des durch die Gewalt erzeugten Schamgefühls vor möglichen Konsequenzen sicher.